

ROBERT-REISS-OBERSCHULE BAD LIEBENWERDA

„SCHULE MIT BERUFSFELDORIENTIERTEM UNTERRICHT“



Straße, Haus-Nr. Heinrich-Heine-Straße 42
Ort 04924 Bad Liebenwerda
Ansprechpartner/in Frau Mühlberg
Telefon 035341 2784
Telefax 035341 493863
E-Mail-Adresse os-bali@schulen-ee.de

Unser Zeichen
mü/tu

Datum
03. November 2025

Schulsozialfond

Liebe Eltern,

das Land Brandenburg will allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der sozialen Lage der Eltern die **Teilhabe** an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten ermöglichen. (vgl.: Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Schulsozialfond für Schülerinnen und Schüler. RL-Sozialfond – RL-Sofo).

Es gewährt **Zuwendungen** zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu den Kosten, die im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder mit besonderem schulbezogenem Bedarf entstehen. (Schulsozialfond)

Zielgruppe für die Gewährleistung der finanziellen Unterstützung sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 1 bis 10**, die

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder
- Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

und

- eine Befreiung vom Eigenanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend machen könnten.

- Es könnten auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden (z. B. Unfall, Todesfall, Wohnungsverlust, Einkauffälle, Familien mit mehreren Kindern).

Ein **Anspruch** auf eine Finanzielle Unterstützung besteht nicht.

Gefördert werden insbesondere Lernmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, Sportkleidung und -schuhe sowie die Nutzung bzw. der Kauf höherwertiger technischer Hilfsmittel.

Bei Eltern in einer finanziellen Notlage können auch die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Finanzierung von ein- bzw. mehrtätigen Klassenfahrten, Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Verpflegung etc. gefördert werden.

Die Schulleitung entscheidet über zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Sofern Schülerinnen und Schüler finanzielle Unterstützung erhalten, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden, wird dies schriftlich dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen



Mühlberg
Oberschulrektorin